



Allgemeine Geschäftsbedingungen Calisthenics Open-Gym

- Jede Abo Inhaberin und jeder Abo Inhaber erhält nach Abschluss und Bezahlung des Abonnements für das Open-Gym Training den Zugang zum Schlüsselsafe. Dieser beinhaltet den Schlüssel für die Eingangstür und den Schlüssel für den Materialschrank. Nach Betreten der Halle muss der Eingangstürschlüssel wieder im Schlüsselsafe verstaut werden. Nach Verlassen der Halle muss der Schrank und die Eingangstür geschlossen werden und die Schlüssel wieder in den Safe verstauen.
- Aus Sicherheitsgründen kann ein minderjähriger Aboinhaber oder eine minderjährige Aboinhaberin ausserhalb der Geschäftsstellen-Öffnungszeiten (siehe Homepage) nur in Begleitung einer erwachsenen AboinhaberIn die Halle nutzen. Während den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle können alle alleine trainieren, da die Halle aus Sicherheitsgründen Videoüberwacht wird.
- Entnommenes Trainingsequipment, welches im Besitz des NKL ist, gehört nach Trainingsende wieder versorgt und verschlossen.
- Jede Abo Inhaberin und jeder Abo Inhaber ist berechtigt, die zur Verfügung gestellte Anlage inkl. Equipment zu nutzen. Die Utensilien der Turnspielgruppe dürfen nicht benutzt werden.
- Abfall und Petflaschen müssen in die zur Verfügung gestellten Behälter entsorgt werden.
- Magnesium darf nur auf der schwarzen Trainingsfläche, worauf sich die Calisthenics-Trainingsanlage befindet, benutzt werden.
- Die Halle kann jederzeit benutzt werden, sofern sie gemäss Belegungskalender (siehe Homepage NKL) frei ist. Während den Zeiten, welche mit «belegt» angegeben sind, darf die Halle nicht benutzt werden.
- Jene, die ein Abo mit Kombination der Kunstturnhalle Rosen 1 gelöst haben, müssen sich am Belegungskalender der Kunstturnzentrum Rosen AG orientieren, wann ein Training in der Kunstturnhalle Rosen 1 möglich ist.
- Am Abend und am Wochenende dürfen die von der Kunstturnzentrum Rosen AG zur Verfügung gestellten Parkplätze am Hang genutzt werden. Alle anderen sind fix vermietet und dürfen nicht genutzt werden. Weitere Parkmöglichkeiten bestehen vor dem Gebäude der Rosen 1 Kunstturnhalle.
- Die Musik darf nur in Zimmerlautstärke abgespielt werden.
(Rücksichtnahme auf andere Hausnutzer)
- Das Abo ist persönlich und nicht übertragbar. Es gibt keine Rückerstattung des Abo-Betrages. Gegen Vorweisen eines Arzteugnisses von länger als einem Monat, kann das Abo um die mittels Arzteugnis dokumentierte Periode verlängert werden. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der schriftlichen Anmeldung. Zahlungsbedingungen 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Mit der Unterschrift wird ausserdem bestätigt, dass der/die Teilnehmer/in gegen Unfälle privat versichert ist und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert hat.

Haftungsausschluss:

Das Open-Gym Training erfolgt auf eigene Verantwortung und Risiko. Sowohl die Rosen AG als Gebäudebesitzerin als auch das NKL als Hauptnutzer der Hallen übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in irgendeinem Zusammenhang mit dem Open-Gym Training in der Halle. Insbesondere haftet die Rosen AG und das NKL nicht für direkte oder indirekte Schäden (Folgeschäden), welche sich im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlagen ergeben sowie für den Verlust von Gegenständen, Geld, oder anderen Wertsachen. Haftung für Hilfspersonen und ausservertragliche Haftung werden ausgeschlossen.